



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

An den Vorsitzenden des BA 18
Herrn Sebastian Weisenburger
Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd

MOR-GB2.13

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.06.2023

**Radweg in der Schyrenstraße: Umgestaltung der
Verschwenkung auf die Fahrbahn**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04936 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 20.12.2022

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird die Landeshauptstadt München gebeten, die Verschwenkung des Radwegs in der Schyrenstraße auf die Fahrbahn der Kreuzung Claude-Lorrain-Straße umzugestalten.

Das Mobilitätsreferat kann zum oben genannten Antrag Folgendes berichten:

Aus Sicht der Polizeiinspektion 23 München (Giesing) ist die Unfallsituation im Bereich der Schyrenstr. 4 bis 12 unauffällig. In den vergangenen beiden Jahren (Auswertungszeitraum 01.02.2021 – 28.02.2023), wurden lediglich sieben Verkehrsunfälle polizeilich bekannt. Dabei handelt es sich um vier sog. Parkfluchten, sowie drei sog. Kleinunfälle (2X Parkrempler, 1 X Auffahrer).

Das Parken ist in diesem Abschnitt der als Einbahnstraße geführten Schyrenstraße mit „Mischparken“ geregelt, d.h. Parken ist werktags von 9 – 23 Uhr für Besucher mit Parkschein und für Bewohner mit Parkausweis gestattet. Die Beschilderung mit Zeichen 314 StVO und einem entsprechenden Zusatz ist ordnungsgemäß angebracht. Die kommunale Verkehrsüberwachung kontrolliert die Einhaltung der Regeln des ruhenden Verkehrs im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten.

Die Polizeiinspektion und das Mobilitätsreferat können jedoch die im Antrag aufgeführten Bedenken nachvollziehen. Eine Lösung zur Verbesserung der Sichtverhältnisse im Verschwenkungsbereich des Radwegs ist deswegen anzustreben.

Zu Ihren Vorschlägen geben wir gerne folgende Auskunft:

Zu 1. („Eine Bake am Beginn der Radspur verhindert die Befahrung der Radspur durch KFZ“):

Das Errichten einer Bake direkt auf der Fahrbahn ist mit der StVO nicht vereinbar: Laut § 32 StVO wäre dies ein unzulässiges Hindernis. Der Vorschlag wird daher abgelehnt.

Zu 2. („Umwandlung der Parkbucht an der Verschwenkung in eine Fahrradabstellanlage oder in Begrünung“):

Dem Vorschlag wird zugestimmt: der erste Parkplatz nach dem Verschwenkungsbereich wird zu einer Fahrradabstellanlage umgestaltet. Nach Prüfung der Örtlichkeit wurde seitens des Mobilitätsreferats ohnehin Bedarf auf mehr Fahrradabstellmöglichkeiten festgestellt. Die Umgestaltung des vorgeschlagenes Standortes wird also einerseits den Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten decken und gleichzeitig die Sichtbeziehungen verbessern.

Um die Kosten und den Aufwand der Maßnahme zu reduzieren, wird die Radabstellanlage über die Begrünung als Lösung gewählt.

Zu 3. („Auflösung der Parkplätze und Weiterführung des Radwegs am rechten Fahrbahnrand“):

Dieser Vorschlag wird verworfen, da eine kleinere Lösung (Pkt. 2) das im Antrag thematisierte Problem bereits löst.

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Sichtbeziehungen an der angesprochenen Stelle sich durch die Maßnahme der Umwandlung der Parkbucht in eine Fahrradabstellanlage verbessern lassen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04936 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

■■■■■■■■■■